



Landeshauptmann
DR. ERWIN PRÖLL

ST. PÖLTEN, AM 6. Dezember 2001
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
TELEFON 02742/9005/12001
TELEFAX 02742/9005/15480

LH-0203/170

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.12.2001
zu Ltg.-860/A-4/149-2001
— Ausschuss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl vom 12. November 2001,
Ltg.-860/A-4/149-2001 teile ich folgendes mit:

Die Art und genaue Höhe des Schadens hängt vom Ausgang des laufenden Gerichtsverfahrens ab.

Das Land Niederösterreich hat sich als Privatbeteiligter dem Prozess gegen Mag. Polacek angeschlossen und wird die volle Schadenshöhe inkl. Verzinsung zurückverlangen.

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft und der Landesrechnungshof haben gemäß dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 die geforderten Nachweise stets gewissenhaft geprüft.

Es gibt bereits jetzt einen Konsultationsmechanismus zwischen den fördernden Gebietskörperschaften, der Mehrfachabrechnungen verhindern kann. Weiters ist jeder Förderungsnehmer verpflichtet, sämtliche Einnahmen offen zu legen.

Mit besten Grüßen